

**ZVK**Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

RUNDSCHREIBEN

ZVK ♦ Postfach 160163 ♦ 01287 Dresden

An die Personalstellen
der Mitglieder der ZVK
und deren Verrechnungsstellen

Dresden, im April 2015

Das Schreiben finden Sie auch im Internet:
www.kv-sachsen.de – Rundschreiben

Inhalt

1. Informations- und Seminarangebot
2. Beantragung der Betriebsrente
3. Neue Rentenanträge
4. Neue Merkblätter
5. Änderung der ZVK-Satzung
6. Überweisung der Beiträge zur ZusatzrentePlus

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben 1/2015 erhalten Sie aktuelle Informationen zu den vorgenannten Themen.

1. Informations- und Seminarangebot

Die beiliegende Broschüre informiert Sie über unser aktuelles Informations- und Seminarangebot. Wir unterstützen Sie gern bei der Information Ihrer Beschäftigten über die betriebliche Altersversorgung – ganz gleich, ob Sie einen individuellen Beratungstag für Ihre Mitarbeiter, eine Informationsveranstaltung oder einen Beitrag im Rahmen Ihrer Personalversammlung wünschen.

Für Terminvereinbarungen oder die Anmeldung zu unseren Seminaren können Sie einfach das in der beiliegenden Broschüre enthaltene Anmeldeformular nutzen.

Dienstgebäude:
Marschnerstraße 37
01307 Dresden
Telefon: 0351 4401-0
Telefax: 0351 4401-555

Internet/E-Mail:
<http://www.kv-sachsen.de>
zentrale@kv-sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente

Bankverbindung:
Landesbank Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
Zusatzrente: IBAN DE27 6005 0101 7461 5057 38
ZusatzrentePlus: IBAN DE93 6005 0101 7461 5057 14

Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 13, Haltestelle Dürerstraße

RUNDSCHREIBEN 1/2015

2. Beantragung der Betriebsrente

Wird die Betriebsrente direkt im Anschluss an ein Beschäftigungsverhältnis beantragt, werden die Rentenanträge häufig beim Arbeitgeber – zur Weiterleitung an die ZVK – eingereicht. Bitte beachten Sie, dass zur Fristwahrung in bestimmten Fällen nur der Antragseingang bei der ZVK entscheidend ist.

Dies betrifft folgende Fälle:

Die Leistung wegen Alters aus der ZusatzrentePlus beginnt frühestens zum Ersten des Monats, der auf den Antragseingang folgt (§ 6 AVB für die ZusatzrentePlus). Das Gleiche gilt bei der Leistung aus der Zusatzrente für Beschäftigte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versichert sind (§ 43 ZVK-Satzung).

Wir bitten daher die Arbeitgeber, die Rentenanträge zeitnah weiterzuleiten. Sollte Ihnen das rechtzeitige Ausfüllen der Arbeitgeber-Angaben zum Rentenantrag nicht möglich sein, können diese auch noch nachgereicht werden. Die Rentenentscheidung wird nach Vorliegen der vollständigen Antragsangaben sowie der Abmeldung des Arbeitgebers erstellt.

4. Neue Rentenanträge

Die Rentenanträge für Leistungen aus der Zusatzrente und der ZusatzrentePlus wurden geringfügig angepasst. Dies betrifft die Antragstellung von Bevollmächtigten und die Hinweise zu Rentenüberzahlungen. Bitte verwenden Sie künftig nur noch die neuen Vordrucke, die Sie jederzeit aktuell auf der Internetseite www.kv-sachsen.de/ZVK im Downloadbereich finden.

5. Neue Merkblätter

Im Internetauftritt der ZVK halten wir eine Reihe von Informationsmaterialien für unsere Versicherten bereit. Aufgrund einer Vielzahl von Nachfragen stehen Ihnen ab sofort auch Merkblätter zu folgenden Themen zur Verfügung:

- Auswirkungen der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses auf die Zusatzversorgung – Die wichtigsten Informationen
- Renteneintritt in der Zusatzversorgung – Die wichtigsten Informationen
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung – Information für Rentenempfänger

Die neuen Merkblätter sind diesem Rundschreiben beigelegt. Wir empfehlen Ihnen, die Merkblätter bei entsprechenden Fragen Ihren Beschäftigten auszuhändigen oder auf unser Informationsangebot im Internet zu verweisen. So ist sichergestellt, dass Ihre Mitarbeiter umfassend informiert werden.

5. Änderung der ZVK-Satzung

Die 12. Änderung der Kassensatzung wurde am 18. November 2014 vom Verwaltungsausschuss beschlossen und im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts Nr. 5/2015 am 29. Januar 2015 bekanntgemacht. Die Änderungssatzung haben wir diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt. Sie enthält eine Anpassung und Klarstellung der Regelungen zur Deckung von Fehlbeträgen in der ZusatzrentePlus (§ 59 ZVK-Satzung).

6. Überweisung der Beiträge zur ZusatzrentePlus

Mit unseren Rundschreiben 3/2010 und 2/2013 haben wir Sie bereits über die Umstellung unserer Kontoverbindung auf das SEPA-Verfahren mit IBAN und BIC informiert. Die Angabe einer nicht mehr aktuellen Bankverbindung kann dazu führen, dass die Beiträge an Sie zurück überwiesen werden. Einige Banken nehmen zwischenzeitlich auch keine automatische Umschlüsselung mehr auf die IBAN vor. Hierdurch können Ihren Beschäftigten Nachteile bei der Ermittlung der Versorgungspunkte (insbesondere bei der Nutzung der Riester-Förderung entstehen).

Daher bitten wir Sie nochmals, für die SEPA-Überweisung der Beiträge zur ZusatzrentePlus ausschließlich folgende Bankverbindung zu verwenden:

IBAN: DE93 6005 0101 7461 5057 14
BIC: SOLADEST600

Für Fragen zu diesem Rundschreiben stehen wir Ihnen an unserem Servicetelefon 0351 4401-446 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Müller
Direktor

Anlagen

- Anlage 1 – Broschüre Informations- und Seminarangebot
- Anlage 2 – Merkblatt Auswirkungen der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses auf die Zusatzversorgung
- Anlage 3 – Merkblatt Renteneintritt in der Zusatzversorgung
- Anlage 4 – Merkblatt Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
- Anlage 5 – 12. Änderung der ZVK-Satzung



ZVK

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

Informations- und Seminarangebot

Immer gut informiert.





ZVK

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

Informations- und Seminarangebot

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Die Zusatzversorgungskasse Sachsen	4
Unsere Referentinnen	5
Informationsveranstaltungen	6
Themenvorschläge für Informationsveranstaltungen	7
Service- und Beratungstage	10
Personalsachbearbeiter-Seminare	11
Kontakt	14
Anfahrt zur ZVK Sachsen	15
Allgemeine Geschäftsbedingungen	16

Vorwort



Sehr geehrte
Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

als der Dienstleister für die betriebliche Altersversorgung Ihrer Beschäftigten wollen wir Ihnen die umfangreichen Vorschriften zu diesem Thema möglichst verständlich vermitteln.

Schließlich bietet die betriebliche Altersvorsorge den Beschäftigten **vielseitige Chancen** für eine zusätzliche Absicherung des Ruhestands mit umfangreichen staatlichen Fördermöglichkeiten.

Wir halten daher ein breites **Informations-, Beratungs- und Seminarangebot** für Sie bereit.

Je nach Thema und Interessenten bieten wir Informationsveranstaltungen, individuelle Beratungen direkt am Arbeitsort und Personalsachbearbeiterseminare an.

Dabei steht der persönliche Kontakt für uns an erster Stelle, um Ihre Anliegen im Einzelfall schnell und unkompliziert klären zu können.

Wir hoffen, dass Sie unser Angebot anspricht und wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Bernd Müller". The signature is fluid and cursive.

Bernd Müller
Direktor

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen

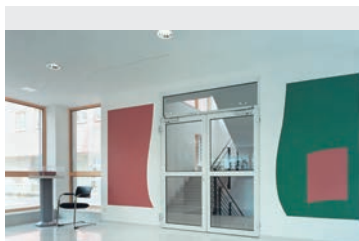


Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) Sachsen ist Dienstleister für den kommunalen Bereich im Freistaat Sachsen. Sie ist die größte kommunale Zusatzversorgungseinrichtung in den neuen Bundesländern und insgesamt die fünftgrößte Einrichtung dieser Art in Deutschland.

Zur starken Gemeinschaft der ZVK zählen ca. 850 Arbeitgeber, die Mitglied unserer Kasse sind. Insgesamt sind ca. 196.000 Beschäftigte über ihren Arbeitgeber bei uns pflichtversichert.

Die Leistungen (Betriebsrenten) der ZVK ergänzen die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung und bieten somit eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Der persönliche Kontakt zu unseren Mitgliedern und Versicherten ist uns sehr wichtig. Aus diesem Grund haben wir für Sie ein großes Angebot an **kostenlosen** Informationsveranstaltungen, Schulungen und Beratungstagen zusammengestellt.



Unsere Referenten



Simone Juwick



Felix Kroemer

Unsere Referenten verfügen aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung über fundiertes Fachwissen und den nötigen Praxisbezug.

Informationsveranstaltungen

Die ZVK bietet Ihnen eine große Auswahl an Informationsveranstaltungen. Diese Veranstaltungen richten sich speziell an Ihre Beschäftigten – sprich: unsere Versicherten. Sie sollen helfen, das Verständnis für die Zusatzversorgung zu vertiefen und grundlegende Fragen zu klären. Ziel ist es dabei auch, die Personalstellen zu entlasten.

Unsere Veranstaltungen haben wir gezielt auf unterschiedliche Teilnehmerkreise zugeschnitten. Damit werden langjährig Versicherte, junge Berufseinsteiger und Auszubildende oder Beschäftigte, für die ein gesonderter Tarifvertrag gilt, jeweils bedarfsgerecht informiert.

Unser Themenangebot ist breit gefächert. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, Vorträge zu kombinieren oder Veranstaltungsinhalte ganz individuell auf die Belange Ihres Hauses zuzuschneiden. Hierzu genügt ein Anruf.

Unsere Referenten kommen direkt zu Ihnen und halten die Vorträge in Ihren Räumlichkeiten. Die Technik stellen wir. Sie brauchen sich um nichts kümmern! Wir benötigen lediglich eine „weiße Wand“.

Alle Informationsveranstaltungen sind für Sie **kostenlos!**

Füllen Sie einfach das der Broschüre beigegefügte Anmeldeformular aus und teilen Sie uns Ihre Terminvorstellungen mit. Wir bestätigen Ihnen danach den Termin schriftlich und übersenden Ihnen einen Aushang, der Ihre Mitarbeiter über die Veranstaltung informiert.

Eine Übersicht zu unseren Informationsveranstaltungen finden Sie auf den kommenden Seiten.

Themenvorschläge für Informationsveranstaltungen

1. Die Zusatzrente

Zielgruppe: Versicherte der ZVK Sachsen

Inhalte/Schwerpunkte:

- Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung
- Ziele der Zusatzversorgung
- Das Punktemodell – Charakteristik, Funktionsweise und Finanzierung
- Leistungen
- Leistungsvoraussetzungen (Wartezeit, Versicherungsfall, Antrag)

2. Wissenswertes zur Arbeitnehmerbeteiligung

Zielgruppe: Versicherte, die ihre Arbeitnehmerbeteiligung staatlich fördern lassen möchten

Inhalte/Schwerpunkte:

- Grundlagen und Entwicklung der Arbeitnehmerbeteiligung
- Steuerliche Behandlung – Wahlrecht
- Inanspruchnahme der staatlichen Förderung

3. Wissenswertes für Azubis und Berufseinsteiger

Zielgruppe: Azubis und „Quereinsteiger“

Inhalte/Schwerpunkte:

- Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung
- Ziel der Zusatzversorgung
- Das Punktemodell – Charakteristik, Funktionsweise und Finanzierung
- Wahlmöglichkeit bei der steuerlichen Behandlung des Arbeitnehmeranteils
- Berufseinsteigerbonus
- Aufstockungsmöglichkeit im Rahmen der ZusatzrentePlus

4. Wissenswertes zum Renteneintritt

Zielgruppe: Versicherte, die demnächst Rente beantragen wollen

Inhalte/Schwerpunkte:

- Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen
- Ermittlung der monatlichen Zusatzrente
- Hinweise zur Beantragung der Leistungen

5. Kompaktinformation für Arbeitnehmervertreter und Personalverantwortliche

Zielgruppe: Personal-/Betriebsräte und Mitarbeiter der Personalabteilung

Inhalte/Schwerpunkte:

- Grundlegende Informationen zur betrieblichen Altersversorgung
- Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und des Versicherten im Rahmen der Zusatzrente und ZusatzrentePlus

6. Vorträge für spezielle Tarifbereiche

Zielgruppe: Versicherte aus bestimmten Tarifbereichen

Inhalte/Schwerpunkte:

- Ziel der Zusatzversorgung
- Besonderheiten des Tarifvertrages (TVV, Sana, AOK ...)
- Wahlmöglichkeit bei der steuerlichen Behandlung des Arbeitnehmeranteils
- Vermögenswirksame Leistungen in einer Entgeltumwandlung

7. Die ZusatzrentePlus

Zielgruppe: Versicherte, die zusätzlich für die Zukunft vorsorgen möchten

Inhalte/Schwerpunkte:

- Charakteristik und Funktionsweise des Tarifs
- Flexibilität und Leistungen der ZusatzrentePlus

8. Die ZusatzrentePlus mit Riester-Förderung

Zielgruppe: Versicherte, die zusätzlich für die Zukunft vorsorgen möchten

Inhalte/Schwerpunkte:

- Information zur Rentenlücke
- Historie zur Riester-Förderung
- Möglichkeiten der staatlichen Förderung
- Aufstockung
- Überblick zum Leistungsumfang und der Flexibilität

9. Die ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung

Zielgruppe: Versicherte, die zusätzlich für die Zukunft vorsorgen möchten

Inhalte/Schwerpunkte:

- Information zur Rentenlücke
- Tarifvertragliche Grundlage und Anspruch (TV-EUmw)
- Was ist Entgeltumwandlung?
- Umwandelbare Entgeltbestandteile
- Vorteile (Steuer und Sozialversicherung)
- Zu beachtende Grenzwerte
- Überblick zum Leistungsumfang und der Flexibilität

10. Kompaktinformation zur abweichenden Leistungsregelung nach § 62 Abs. 4 ZVK-Satzung

Zielgruppe: Versicherte, deren Arbeitgeber eine Leistungsabsenkung beschlossen hat/beschließen möchte

Inhalte/Schwerpunkte:

- Allgemeine Informationen zum Leistungsrecht
- Konsequenzen der Leistungsabsenkung
- Möglichkeiten, um die Absenkung aufzufangen

Service- und Beratungstage

Neben Informationsveranstaltungen führt die ZVK Sachsen auch so genannte „Service- und Beratungstage“ durch. Diese dienen dazu, **in Einzelgesprächen individuelle Fragen zum persönlichen Versicherungsverhältnis zu klären.**

Hierzu kommen wir direkt zu Ihnen und Ihren Beschäftigten.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, werden für die einzelnen Interessenten bereits im Vorfeld Termine vergeben. Ein Beratungsgespräch dauert erfahrungsgemäß ca. 30 Minuten.

Füllen Sie einfach das der Broschüre beigelegte Anmeldeformular aus und teilen Sie uns Ihre Terminvorstellungen mit.

Wir unterstützen Sie selbstverständlich bei der Organisation eines Service- und Beratungstages und stimmen den Ablauf mit Ihnen im Vorfeld genau ab.

Bestehen seitens der Personalstelle Fragen zum Zusatzversorgungs- bzw. Melderecht, lassen sich diese am Rande eines solchen Vor-Ort-Termins natürlich gleich mit klären.

Gern kann ein Service- und Beratungstag auch an eine Informationsveranstaltung gekoppelt werden. Bitte teilen Sie uns Ihre diesbezüglichen Wünsche telefonisch mit.

Personalsachbearbeiter-Seminare

Neben den Informationsveranstaltungen und Beratungstagen, die sich vordergründig an die Versicherten richten, bietet die ZVK Sachsen auch ganztägige Seminare für Personalsachbearbeiter sowie Mitarbeiter aus den Lohn- und Gehaltsbüros an.

Für die Anmeldung zu den Seminaren nutzen Sie bitte das beiliegende Formular. Bei ausreichender Teilnehmerzahl (ab 8 Personen) führen wir das Seminar auch gern bei Ihnen vor Ort durch.

Grundlagenseminar Zusatzrente

In dem eintägigen Grundlagenseminar vermitteln wir einen Überblick über die Zusatzrente, also Basiswissen für die tägliche Arbeit sowie aktuelle Informationen zur Zusatzversorgung.

Zielgruppe: Neue Mitarbeiter der Personalabteilung sowie des Lohn- und Gehaltsbüros und Mitarbeiter, die ihre Kenntnisse auffrischen möchten

Inhalte/Schwerpunkte:

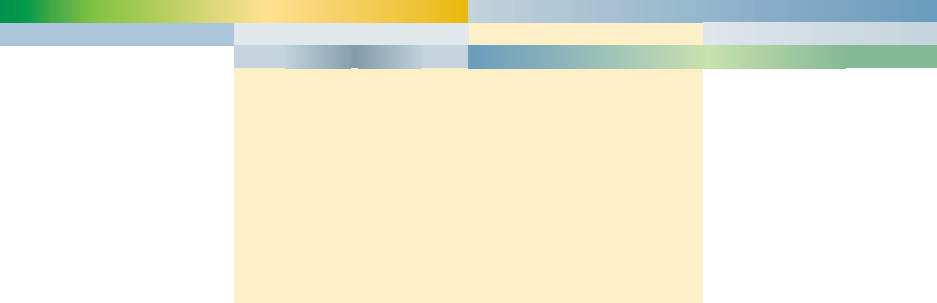
- Grundlagen und Aufgaben der ZVK
- Mitgliedschaft
- Die Zusatzrente
- Versicherungspflicht
- Finanzierung der Zusatzrente/Arbeitnehmerbeteiligung
- Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Umlagen und Beiträgen
- Punktemodell und Leistungen aus der Zusatzrente

Veranstaltungsort: Seminarräume des KVS in Dresden

Termine: siehe beiliegendes Anmeldeformular

Seminargebühr: keine

Hinweis: Neben Seminarunterlagen sowie einem kleinen Imbiss und Pausengetränken erhalten alle unsere Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung.



Aufbauseminar Zusatzrente

Aufbauend auf dem „Grundlagenseminar“ wird hier speziell das Thema Melderecht ausführlich und vertiefend behandelt.

Zielgruppe: Mitarbeiter der Personalabteilung sowie des Lohn- und Gehaltsbüros mit guten Vorkenntnissen aus dem Grundlagen-seminar

Inhalte/Schwerpunkte:

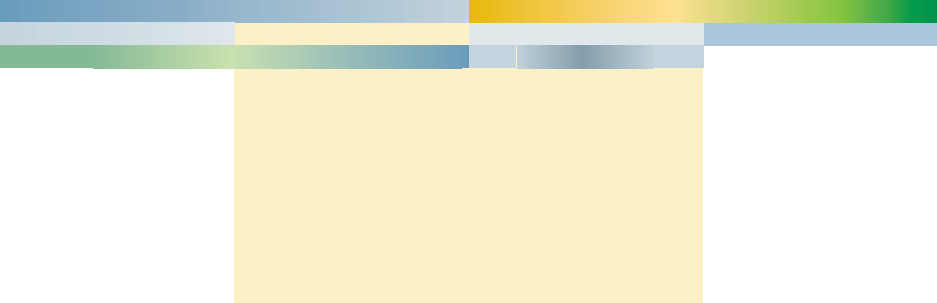
- Grundlagen zum Melderecht
- Praktische Beispiele
- Meldewesen in besonderen Fällen
- Jahresabrechnung

Veranstaltungsort: Seminarräume des KVS in Dresden

Termine: siehe beiliegendes Anmeldeformular

Seminargebühr: keine

Hinweis: Neben Seminarunterlagen sowie einem kleinen Imbiss und Pausengetränken erhalten alle unsere Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung.



Seminar ZusatzrentePlus

Das Seminar ZusatzrentePlus enthält allgemeine Informationen zu den Fördermöglichkeiten im Rahmen der ZusatzrentePlus und den daraus entstehenden Leistungen sowie zu den Mitwirkungspflichten des Arbeitgebers.

Zielgruppe: Mitarbeiter der Personalabteilung sowie des Lohn- und Gehaltsbüros

Inhalte/Schwerpunkte:

- Vorstellung Tarif
- Durchführungswege der ZusatzrentePlus
 - Informationen zur Riester-Förderung
 - Informationen zur Entgeltumwandlung
- Vertragsgestaltung
- Informationspflichten
- Voraussetzungen und Leistungen aus der ZusatzrentePlus

Veranstaltungsort: Seminarräume des KVS in Dresden

Termine: siehe eiliegendes Anmeldeformular

Seminargebühr: keine

Hinweis: Neben Seminarunterlagen sowie einem kleinen Imbiss und Pausengetränken erhalten alle unsere Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung.

Kontakt

Ihre Ansprechpartner

Frau Juwick
Telefon: 0351 4401 - 464

Herr Kroemer
Telefon: 0351 4401 - 441

Unsere Adresse

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands
Sachsen

Marschnerstraße 37
01307 Dresden

Weitere Kontaktdaten

Telefon: 0351 4401 - 446
Fax: 0351 4401 - 444
E-Mail: zvz-seminare@kv-sachsen.de
Internet: <http://www.kv-sachsen.de>

Anfahrt zur ZVK Sachsen

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Dresden-Hauptbahnhof

Sie steigen an der Haltestelle Hauptbahnhof in die **Straßenbahnlinie 7** Richtung Weixdorf und fahren bis zur Haltestelle „Pirnaischer Platz“. Hier steigen Sie um in die **Buslinie 62** Richtung Johannstadt und fahren bis zur Haltestelle „St.-Benno-Gymnasium“. Von dort sind es nur noch wenige Schritte bis zum Verbandsgebäude.

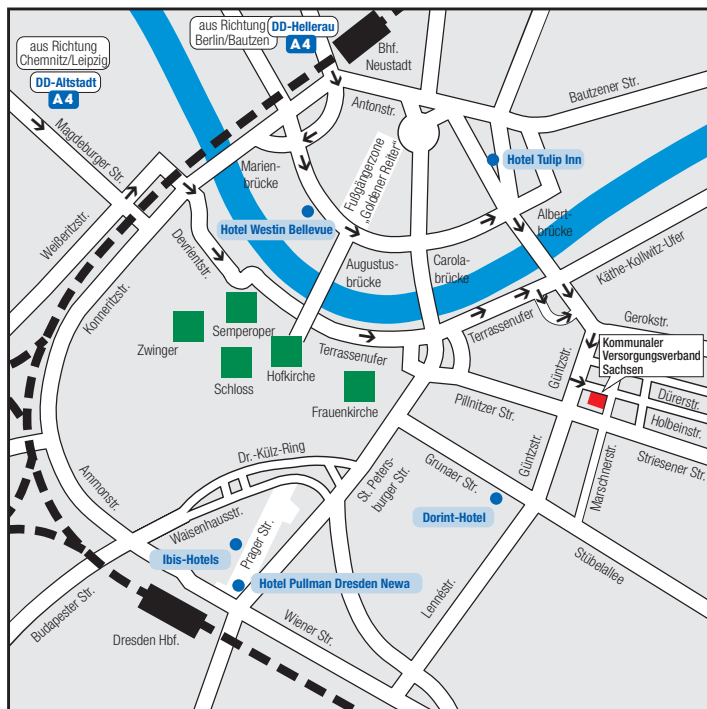
Mit dem PKW erreichen Sie uns

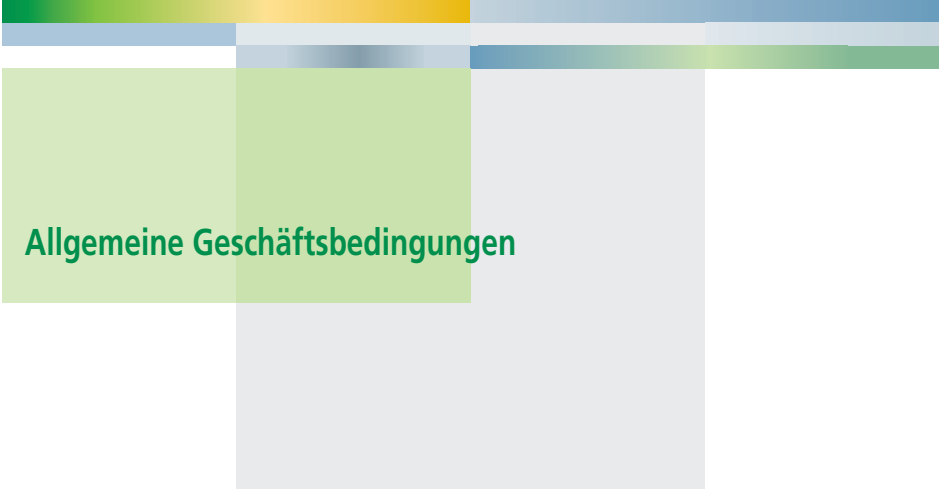
aus Richtung Chemnitz, Leipzig auf der A 4 Abfahrt Dresden Altstadt.

Fahren Sie zunächst auf der B 6 Richtung Zentrum. Folgen Sie dann auf der Devrientstraße und dem Terrassenufer den Wegweisern Richtung Pillnitz auf die Sachsenallee, Güntzstraße. Von dort biegen Sie links in die Holbeinstraße ein.

aus Richtung Bautzen, Berlin (von der A 13) auf der A 4 Abfahrt Dresden Hellerau.

Fahren Sie in Richtung Zentrum entlang der Radeburger-/Hansastraße am Neustädter Bahnhof vorbei und biegen dann links in die Große Meißner Straße ein. Von der Wigardstraße biegen Sie rechts auf die Albertbrücke ab, folgen der Sachsenallee, Güntzstraße und biegen links in die Holbeinstraße ein.





Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Teilnehmerzahl der in unserem Haus stattfindenden Personalsachbearbeiterseminare ist auf 40 Personen begrenzt.

Die Teilnahme richtet sich nach dem Eingang der Anmeldungen zu dem jeweiligen Seminar.

Bitte beachten Sie, dass nur Anmeldungen berücksichtigt werden können, die in schriftlicher Form abgegeben wurden und uns spätestens drei Wochen vor dem Seminartermin vorliegen.

Die ZVK erteilt innerhalb von ca. 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, da das jeweilige Seminar bereits ausgebucht ist, erhält der Interessent im gleichen Zeitraum eine schriftliche Absage.

Sofern keine schriftliche Teilnahmebestätigung durch die ZVK erfolgt ist, ist die Teilnahme an einem Personalsachbearbeiterseminar nicht möglich.

Hat die ZVK einem Interessenten die Teilnahme an einem Seminar bestätigt und ist dieser verhindert, so hat er zugunsten anderer Interessenten sein Fernbleiben zeitnah anzuzeigen.

Kann ein Personalsachbearbeiterseminar, eine Informationsveranstaltung oder ein Beratungstag (z. B. infolge Krankheit eines Referenten) nicht durchgeführt werden, erfolgt durch die ZVK keine Erstattung eventuell entstandener Kosten.



ZVK

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

**ZVK**

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

Antwort

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

Marschnerstr. 37
01307 Dresden

Fax: 0351 4401-444

Absender - Bitte stets angeben! -

**Name Ihrer
Einrichtung:**

Mitgliedsnummer:

Ansprechpartner:

Telefon:

Ort, Datum:

Unterschrift

Personalsachbearbeiterseminare

Wir melden folgende(n) Teilnehmer zu den markierten Seminaren an:

Grundlagenseminar

- ☐ Mittwoch, 02. September 2015
- ☐ Montag, 07. September 2015
- ☐ Mittwoch, 09. September 2015

Aufbauseminar Zusatzrente

- ☐ Montag, 14. September 2015
- ☐ Mittwoch, 16. September 2015
- ☐ Montag, 21. September 2015
- ☐ Dienstag, 03. November 2015
- ☐ Dienstag, 10. November 2015

Aufbauseminar ZusatzrentePlus

- ☐ Mittwoch, 23. September 2015

Name(n) des/der Teilnehmer(s)

E-Mail-Adresse(n) des/der Teilnehmer(s)

Informationsveranstaltungen

Wir bitten um Durchführung einer Informationsveranstaltung mit folgendem Thema:

- ☐ 1) Die Zusatzrente
- ☐ 2) Wissenswertes zur Arbeitnehmerbeteiligung
- ☐ 3) Wissenswertes für Azubis und Berufseinsteiger
- ☐ 4) Wissenswertes zum Renteneintritt
- ☐ 5) Kompaktinformation für Arbeitnehmervertreter und Personalverantwortliche
- ☐ 6) Vorträge für spezielle Tarifbereiche
- ☐ 7) Die ZusatzrentePlus
- ☐ 8) Die ZusatzrentePlus mit Riester-Förderung
- ☐ 9) Die ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung
- ☐ 10) Kompaktinformation zur abweichenden Leistungsregelung nach § 62 Abs. 4 d. Satzung
- ☐ 11) Das „Rentenpaket 2014“

Bevorzugter Wochentag:

☐ Mo. ☐ Di. ☐ Mi. ☐ Do.

Datum: _____

alternativ Datum: _____

Uhrzeit: _____

Uhrzeit: _____

zeitl. Rahmen: _____

zeitl. Rahmen: _____

Service- und Beratungstage

Wir bitten um Durchführung eines Service- und Beratungstags:

Bevorzugter Wochentag:

☐ Mo. ☐ Di. ☐ Mi. ☐ Do.

Datum: _____

alternativ Datum: _____

Uhrzeit: _____

Uhrzeit: _____

zeitl. Rahmen: _____

zeitl. Rahmen: _____

Kombinationswünsche / Anmerkungen

Meine
Zusatzrente!

Auswirkungen der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses auf die Zusatzversorgung Die wichtigsten Informationen

Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

1. Zusatzrente

Endet Ihr Beschäftigungsverhältnis, meldet Ihr Arbeitgeber Sie von der Versicherung in der Zusatzrente ab. Der Vertrag wird automatisch beitragsfrei gestellt. Ihre bisher erworbenen Anwartschaften bleiben bestehen.

Eine Fortführung der Zusatzrente mit eigenen Beiträgen ist nicht möglich. Um Versorgungsnachteile zu vermeiden, können Sie aber - solange Ihr Beschäftigungsverhältnis bei einem Mitglied unserer Kasse noch besteht - eine ZusatzrentePlus bei uns abschließen. Zur Erstellung eines kostenfreien Angebots für die ZusatzrentePlus beraten wir Sie gern unter 0351 4401-446.

2. ZusatzrentePlus

Eine bereits bestehende ZusatzrentePlus können Sie nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit eigenen Beiträgen fortführen. Sie müssen uns lediglich **innerhalb von drei Monaten** nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mitteilen, dass Sie die Versicherung weiterführen möchten. Einen entsprechenden **Fortführungsantrag** erhalten Sie von unserer Kasse oder direkt im Internet unter www.kv-sachsen.de.

- **ZusatzrentePlus mit Riester-Förderung**

Haben Sie bisher für Ihre ZusatzrentePlus einen Anspruch auf Riester-Förderung und die persönlichen Voraussetzungen ändern sich nicht, erhalten Sie die staatliche Förderung auch weiterhin.

- **ZusatzrentePlus mit Entgeltumwandlung**

Wenn Sie Ihre ZusatzrentePlus bisher durch Entgeltumwandlung finanziert haben, können Sie diese mit Eigenbeiträgen fortführen und ebenfalls die staatliche Riester-Förderung nutzen. Der bisherige Vertrag kann nur bei einem Arbeitgeber, der Mitglied der ZVK Sachsen ist, fortgeführt werden.

Falls Sie Ihre ZusatzrentePlus nicht fortführen möchten, wird diese automatisch beitragsfrei gestellt. Die bisher erworbenen Anwartschaften bleiben bestehen. Die Wiederaufnahme der Beitragszahlungen zu einem späteren Zeitpunkt ist dann allerdings nicht mehr möglich.

Wechsel zu einem Arbeitgeber, der ebenfalls Mitglied der ZVK Sachsen ist

1. Zusatzrente

Sollten Sie erneut bei einem Arbeitgeber, der auch Mitglied der ZVK Sachsen ist, eine zusatzversorgungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, lebt Ihr bei uns bestehendes Versicherungsverhältnis wieder auf. Die Zusatzrente wird unter Ihrer bisherigen Versicherungsnummer weitergeführt.

2. ZusatzrentePlus

Ihre bestehende **ZusatzrentePlus mit Riester-Förderung** können Sie über Ihren neuen Arbeitgeber weiterführen. Bitte unterrichten Sie Ihren neuen Arbeitgeber von dem bestehenden Vertrag und teilen ihm mit, welchen Beitrag er von Ihrem Gehalt an die ZVK abführen soll.

Bei der **ZusatzrentePlus mit Entgeltumwandlung** ist immer der jeweilige Arbeitgeber der Versicherungsnehmer. Möchten Sie weiterhin die Entgeltumwandlung nutzen, beantragen Sie dies über Ihren neuen Arbeitgeber bei der ZVK. Ihr Vertragsverhältnis wird dann fortgesetzt.

Wechsel zu einem Arbeitgeber, der Mitglied einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes ist

Nehmen Sie nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses wieder eine Beschäftigung im öffentlichen oder kirchlichen Dienst bei einem Arbeitgeber in der Zuständigkeit einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung auf, können Ihre Anwartschaften übergeleitet bzw. gegenseitig anerkannt werden.

Bitte informieren Sie die dann zuständige Zusatzversorgungseinrichtung, dass Sie bereits bei der ZVK Sachsen versichert waren, damit diese alles Weitere veranlassen kann.

Ob in Ihrem Fall eine Überleitung der Anwartschaft oder eine gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten in Frage kommt, erfahren Sie von der dann zuständigen Zusatzversorgungskasse.

Eintritt des Rentenfalls

Die Zusatzrente garantiert Ihnen eine **zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistung** im Rentenfall.

Bei Eintritt des Rentenfalls in der gesetzlichen Rentenversicherung und Erfüllung der weiteren Voraussetzungen in der Zusatzversorgung, insbesondere der Wartezeit, haben Sie Anspruch auf Leistungen aus Ihrer Zusatzrente und ggf. Ihrer ZusatzrentePlus bei der ZVK.

Die Betriebsrente wird nur auf Antrag gezahlt. Sie erhalten die Rentenantragsformulare bei Ihrem Arbeitgeber, auf unserer Internetseite www.kv-sachsen.de oder auf Wunsch unmittelbar bei unserer Kasse.

Weiteres entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Renteneintritt in der Zusatzversorgung – Die wichtigsten Informationen“.

Unsere Bitte zum Schluss

Dieses Merkblatt gibt nur einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen. Versicherungsrechtliche Besonderheiten oder individuelle Fallkonstellationen können hierbei nicht berücksichtigt werden.

Für Ihre persönlichen Fragen stehen wir Ihnen daher an unserem Servicetelefon unter **0351 4401-446** zur Verfügung.

*Meine
Zusatzrente!*

Meine
Zusatzrente!

Renteneintritt in der Zusatzversorgung Die wichtigsten Informationen

Die Zusatzversorgung zahlt Ihnen eine **zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistung** im Rentenfall. Was dabei zu beachten ist, haben wir hier für Sie zusammengefasst:

Voraussetzungen für die Gewährung einer Leistung aus der Zusatzrente

Die Rentenleistung aus der Zusatzrente erhalten Sie, sofern

- **Ihnen eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt wird (Versicherungsfall),**
- **Sie bis zum Eintritt des Versicherungsfalls die erforderliche Wartezeit von 60 Versicherungsmonaten (5 Jahren) erfüllt haben und**
- **Sie einen Antrag auf Leistungen aus der Zusatzrente gestellt haben.**

Sollten Sie keinen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben (z. B. auf Grund einer berufsständischen Versorgung für Ärzte, Architekten oder Rechtsanwälte), bitten wir Sie die Voraussetzungen für die Zahlung der Betriebsrente direkt mit uns zu klären.

Auch ohne erfüllte Wartezeit kann ein Teilrentenanspruch aus Arbeitnehmerbeiträgen und staatlichen Zulagen bestehen. Bitte klären Sie dies im Zweifelsfall direkt mit uns ab.

Voraussetzungen für die Gewährung einer Leistung aus der ZusatzrentePlus

Die Leistungen aus der ZusatzrentePlus sind ebenfalls an einen Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Versicherungsfall) geknüpft.

Zudem können Sie entscheiden,

- **ob Sie eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen oder einen höheren Anspruch erst zum Beginn Ihrer Altersrente geltend machen,**
- **ob Ihre Hinterbliebenen über den Rentenbeginn hinaus weiterhin versichert bleiben sollen oder wir Ihnen eine höhere Altersrente ohne Hinterbliebenenabsicherung zahlen,**
- **ob Sie eine monatliche Rente, ein Teilkapitalauszahlung mit laufender Leistung oder eine vollständige Kapitalauszahlung zum Rentenbeginn erhalten möchten.**

Welche Auswirkungen die jeweilige Entscheidung auf die Höhe der Rentenleistung hat, erläutern wir Ihnen gern vorab im Einzelfall.

Bei der Leistung wegen Alters aus der ZusatzrentePlus können Sie zudem den Zeitpunkt der Inanspruchnahme bestimmen. Der Antrag auf vollständige Kapitalauszahlung muss 6 bis 12 Monate, der Antrag auf monatliche Rente bzw. Teilkapitalauszahlung mindestens im Vormonat vor dem gewünschten Zahlungsbeginn bei unserer Kasse eingereicht werden.

Antragstellung

Sie erhalten die Rentenantragsformulare bei Ihrem Arbeitgeber, auf unserer Internetseite www.kv-sachsen.de oder unmittelbar bei unserer Kasse. Beim Renteneintritt unmittelbar nach Beschäftigungsende empfehlen wir Ihnen, sich zunächst mit dem Arbeitgeber in Verbindung zu setzen, da dieser Sie von der Versicherung abmelden muss.

Ferner wird eine Kopie des Bescheids der gesetzlichen Rentenversicherung über die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente benötigt.

Höhe der Rentenanwartschaft

Die Summe der erworbenen Versorgungspunkte bis zum Rentenbeginn bildet die Grundlage zur Festsetzung Ihrer monatlichen Betriebsrente. Die Höhe Ihrer garantierten Leistung teilen wir Ihnen bereits jährlich in unserem Versicherungsnachweis mit.

Bitte beachten Sie, dass sich die Leistung aus der Zusatzrente bei Inanspruchnahme vor der individuellen abschlagsfreien gesetzlichen Regelaltersgrenze pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts um 0,3 %, höchstens jedoch um 10,8 % vermindert.

Bei der ZusatzrentePlus werden bei Inanspruchnahme vor dem 65. Lebensjahr 0,5 % pro Monat als Abschlag bzw. bei Inanspruchnahme nach dem 65. Lebensjahr 0,5 % pro Monat als Zuschlag berücksichtigt.

Zudem kann sich der Rentenbetrag durch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und Steuern vermindern.

Unsere Bitte zum Schluss

Dieses Merkblatt gibt nur einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen. Versicherungsrechtliche Besonderheiten oder individuelle Fallgestaltungen können hierbei nicht berücksichtigt werden.

Für Ihre persönlichen Fragen stehen wir Ihnen daher an unserem Servicetelefon unter **0351 4401-446** zur Verfügung.

*Meine
Zusatzrente!*

Meine
Zusatzrente!

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung Information für Rentenempfänger

Pflichtversicherte einer gesetzlichen Kranken-/Pflegekasse

Wer muss Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zahlen?

Die ZVK hat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen grundsätzlich von **jeder Betriebsrente** (Versorgungsbezug) Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung einzubehalten und abzuführen.

Deshalb führen wir bei der Zahlung einer Rente vorläufig immer die entsprechenden Beiträge an Ihre Krankenkasse ab. Danach entscheidet die Krankenkasse, ob Beitragspflicht besteht.

Liegen Ihre Brutto-Rente von der ZVK bzw. Ihre gesamten monatlichen Versorgungsbezüge unter dem Grenzbetrag von 141,75 € (Wert für das Jahr 2015), besteht keine Beitragspflicht. Alle bereits von Ihrer Rente einbehaltenen Beiträge werden Ihnen erstattet.

Wird Ihre Rente wegen Geringfügigkeit einmalig abgefunden, meldet die ZVK lediglich die Höhe der Abfindung an die Krankenkasse. In diesem Fall setzt sich die Krankenkasse für die Zahlung der Beiträge selbst mit Ihnen in Verbindung.

Wie hoch sind die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge?

Seit 01. Januar 2015 beträgt der allgemeine Beitragssatz in der **gesetzlichen Krankenversicherung** 14,6 %. Daneben kann Ihre Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erheben, dessen Höhe die Kasse selbst festlegt. Ändert sich in Zukunft der Zusatzbeitragssatz, wird dies bei Versorgungsbezügen stets zwei Monate später umgesetzt. Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung ist der Gesamtbeitrag bei den Leistungen der ZVK von Ihnen selbst zu tragen.

Der Beitragssatz in der **gesetzlichen Pflegeversicherung** beträgt

- 2,35 % für Eltern von leiblichen Kindern, Adoptiv-, Pflege- oder Stiefkindern
- 2,60 % für Kinderlose, die älter als 23 Jahre sind.

Freiwillig Versicherte einer gesetzlichen Kranken-/Pflegekasse

Als freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Kranken-/Pflegekasse führen Sie Ihre Beiträge selbst ab. Die ZVK meldet lediglich die Höhe der Betriebsrente an die Krankenkasse.

Privat Kranken- und Pflegeversicherte

Als privat kranken- und pflegeversicherter Rentner sind Sie für die Beitragszahlung selbst verantwortlich. Die ZVK nimmt keine Meldungen gegenüber Ihrer Versicherung vor.

Wir beraten Sie gern!

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen an unserem Servicetelefon unter **0351 4401-446** zur Verfügung.

Meine
Zusatzrente!

Satzung zur 12. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

Vom 18. November 2014

Aufgrund von § 33 Absatz 1 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 358), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1077) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen hat der Verwaltungsausschuss der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen am 18. November 2014 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

§ 59 Absatz 2 der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen vom 7. Mai 2002 (SächsABl. AAz. S. A 265), die zuletzt durch Satzung vom 19. November 2013 (SächsABl. AAz. 2014 S. A 19) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

„(2) ¹Ergibt sich in der freiwilligen Versicherung ein Fehlbeitrag, der durch die Inanspruchnahme der Verlustrücklage (§ 57) und der Rückstellung für Leistungsverbesserung (§ 58) nicht gedeckt werden kann, richten sich die weiteren Maßnahmen nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen, § 163 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz – VVG) und § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz – BetrAVG). ²Als Maßnahmen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG gelten auch die Erhebung eines Sonderbeitrags von den Mitgliedern und die Zuführung von Mitteln aus dem Umlagevermögen der Pflichtversicherung.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, den 18. November 2014

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen
Müller
Direktor

Hinweis nach § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV) in Verbindung mit § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses dem Beschluss nach § 33 Absatz 3 in Verbindung mit § 22 Absatz 3 SächsGKV wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Kommunalen Versorgungsverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.